

## **Infoblatt für Flugschüler der LSG Waterkant-Zetel e.V.**

Folgende Unterlagen müssen dem Verein als Ausbildungsbetrieb für Luftfahrtpersonal **zu Beginn** der Ausbildung (nicht Schnupperkurs) vorliegen:

- Aufnahmeantrag für den Verein mit einer Erklärung über schwebende Strafverfahren und einer Belehrung über die Sitzplatz-Unfallversicherung.
- Erklärung zur Ausbildung (Formblatt) mit einer Erklärung über schwebende Strafverfahren, einer Belehrung über die Sitzplatz-Unfallversicherung und bei Minderjährigen die Zustimmungserklärung der Eltern zur Flugausbildung.
- Kopie (Vorder- und Rückseite) vom Personalausweis.
- Führungszeugnis der Belegart „O“ zur Vorlage bei einer Behörde.  
Das Führungszeugnis wird bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung mit dem Hinweis „Bestimmt für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Dez. 52 – Standort Oldenburg Kaiserstraße 27 26122 Oldenburg“ beantragt.  
**Die Gebührenquittung gilt als Nachweis der Beantragung.**

Folgende Unterlagen müssen spätestens zum ersten Alleinflug vorliegen:

- Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis für Segelflieger, ausgestellt von einer „Fliegerärztlichen Untersuchungsstelle“ (Fliegerarzt; ca. 90 Euro).  
Zuvor ist eine Untersuchung beim Augen- und Ohrenarzt durchzuführen  
-> Formblätter auf der Vereinshomepage beachten!
  - Siehe Extrablatt „Fliegerarztinfo“

Folgende Unterlagen müssen spätestens zur Anmeldung der praktischen Prüfung vorliegen:

- Auskunft aus dem Fahreignungsregister in Flensburg (FAER).

**!!!Alle erforderlichen Unterlagen sind dem Ausbildungsleiter unaufgefordert vorzulegen!!!**

Weitere Empfehlungen zur Flugausbildung :

Der Verein stellt zu Beginn der Ausbildung ein einfaches Flugbuch und einen Ausbildungsnachweis des DaeC zur Verfügung. Eine Segelflugbetriebsordnung (SBO) kann im Internet beim LVN [www.lvn-daec.de](http://www.lvn-daec.de) heruntergeladen werden.

Buchtip : „Flug ohne Motor“ von W. Kassera      Motor Verlag      ca. 20 Euro